

Beratungsunterlage

öffentlich	Technischer Ausschuss	05.12.2023	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

Bauantrag außerhalb eines Bebauungsplanes

Nutzungsänderung von zwei Wohnungen in Ferienwohnungen im EG und DG auf dem Flst.Nr. 2950/4, Sudetenlandstraße 10

Planung

- Nutzungsänderung
 - Ferienwohnung im Erdgeschoss mit ca. 93,12 qm
 - Ferienwohnung im Dachgeschoss mit ca. 53,30 qm

Bauplanungsrechtliche Situation

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Für das Quartier wurde bisher kein Bebauungsplan erstellt. Die Zulässigkeit richtet sich somit nach § 34 BauGB.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Vorhaben liegt außerhalb des Bebauungsplans, daher gilt hier § 34 BauGB.

In der näheren Umgebung wurden bereits Ferienwohnungen genehmigt. In der Sudetenlandstraße gibt es neben Einfamilienhäuser auch Doppelhäuser und Mehrfamilienhäuser. Ursprünglich wollte der Bauherr eine Nutzungsänderung für 3 Wohnungen in 3 Ferienwohnungen. Da es sich um ein recht öffentlichkeitwirksames und

diskussionsbelastetes Vorhaben handelt, hat der Bauherr sich im vorliegenden Antrag auf die Umnutzung von nur noch 2 Wohnungen in 2 Ferienwohnungen beschränkt.

Es wird vorgeschlagen, dem Bauantrag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag gemäß § 34 zu.

Sudetenlandstraße 10 - Grundrisse - TA 05-12-2023

Sudetenlandstraße 10 - Lageplan und Ansichten - TA 05-12-2023